



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4

Memmingen, 18. Februar 2022

64. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
16.02.2022	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020	Seite 25

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Memmingen
sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr 2020**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2020 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahres-HB-Gewinn 2020 in Höhe von 2.896.310,62 € wird wie folgt verwendet:
1.448.155,31 € werden als Bruttoausschüttung dem städtischen Haushalt zugeführt.
Der Restbetrag in Höhe von 1.448.155,31 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2020 mit Datum vom 17. September 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit

vom 28. Februar bis einschließlich 09. März 2022

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17 im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), die zuletzt durch § 1 Abs. 55 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Memmingen, 16. Februar 2022
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister